

## Förderung von Breitbandtrassen im Rahmen der Breitbandförderung („Leerrohrförderung“)

Bei der Breitbandversorgung von Gemeinden sind die entstehenden Tiefbaukosten auf der „letzten Meile“ häufig der entscheidende Grund, warum sich ein Ausbau für die Anbieter nicht lohnt. Um einen Breitbandausbau dennoch realisieren zu können, bietet das Förderprogramm eine Alternative zur Bereitstellung von Zuschüssen. Gemeinden können eine Infrastruktur in Form von Leerrohren schaffen, in die Anbieter später Kabel, insbesondere Glasfaserkabel, einbringen können. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Infrastrukturförderung, die keinen Beihilfetatbestand erfüllt, sofern bestimmte Spielregeln, insbesondere ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren für die Nutzung der Leerrohre, eingehalten werden. Die Leerrohre sind technologieneutral, weil sie nicht nur von Anbietern leitungsgebundener Breitbandtechnologien genutzt werden können, sondern auch von Funkanbietern, die ihre Basisstationen an den Backbone (also das überregionale Transportnetz) anschließen wollen.

Folgende Eckpunkte sind zu beachten:

### Was wird gefördert?

1. Gefördert werden kann (wie bei der Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke) nur in **unterversorgten Gemeinden oder Gemeindeteilen**, die über weniger als 1 Mbit/s im Download verfügen.
2. Gefördert werden können nur **kommunale Körperschaften**, die Eigentümer der Leerrohre sind oder die die ausschließliche Verfügungsgewalt über die Leerrohre mit vertraglicher und grundbuchlicher Absicherung besitzen.

### Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert wird die Verlegung von Leerrohren **vom Backbone** (dies ist in der Regel der Hauptverteiler/ die Ortsvermittlungsstelle, eventuell aber auch eine dichter zum Ort liegende Glasfaserleitung) **bis zu den Verteilereinrichtungen** im Ort (dies sind in der Regel die Kabelverzweiger). Gefördert werden kann auch die **Mitverlegung** von Leerrohren bei anderen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Straßenbaumaßnahmen).

### Was ist bei der Verlegung zu beachten?

1. *Systematische Planung*  
Notwendig ist eine **systematische Planung** der Trassenführung durch einen Fachplaner. Damit soll sichergestellt werden, dass mit Hilfe der Leerrohre später tatsächlich eine Breitbandversorgung des Ortes ermöglicht wird. Im Rahmen der Planung muss auch die vorhandene und nutzbare Infrastruktur erfasst werden, um die Verlegung einer parallelen Infrastruktur zu vermeiden. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass an den Endpunkten der Leerrohrtrasse (Backbone/ Verteilereinrichtungen) tatsächlich ein späterer Anschluss durch den auszuwählenden Betreiber möglich ist; dies ist in geeigneter Weise (z.B. durch einen Vertrag mit dem Eigentümer der Anschlusseinrichtungen) abzusichern. Die Deutsche Telekom AG ist von der Bundesnetzagentur verpflichtet worden, Betreibern einen Zugang zu ihren Kabelverzweigern zu ge-

währen.

Die Planung muss auch Auskunft darüber geben, wo und wie ein Zugang zu den Leerrohren (Kabelschächte etc.) erforderlich ist. Die Planung sollte gemeindeübergreifend erfolgen (in der Regel auf Amtsebene), sie muss aber zumindest mit den betroffenen Nachbargemeinden abgestimmt sein. Die Planungskosten sind ebenfalls förderfähig.

Bei der **Mitverlegung von Leerrohren** ist auch ein Trassenkonzept erforderlich. Wenn durch die Planungsabläufe der Infrastrukturmaßnahme Zeitdruck entsteht, müssen die Gemeinden zumindest schlüssig darlegen, dass durch die Mitverlegung der Leerrohre und ggf. eine ergänzende Leerrohrverlegung der Gemeinde ein Anschluss an den Backbone und die Verteilereinrichtungen möglich wird. Wichtig ist auch hier, dass die Gemeinde Eigentum an den Leerrohren oder Verfügungsgewalt über diese erhält. Vor einer Mitverlegung sollten die in der Region tätigen Breitband- und Infrastrukturanbieter befragt werden, ob sie selbst Leerrohre/ Glasfaserleitungen mitverlegen wollen, weil die Kommunen nur nachrangig tätig werden sollten. Eine Auflistung wichtiger Anbieter ist im Breitbandportal vorhanden.

## 2. *Dokumentation*

Die Breitbandtrassen sind digital zu dokumentieren. Dazu gehören folgende Angaben: Verlauf, Anschluss an den Backbone/ die Verteilereinrichtungen, wichtige Trassenbestandteile wie Kabelschächte etc.. Die Dokumentation ist im Gauß-Krüger-Koordinatensystem im Datenaustauschformat shape, dxf oder dwg mit mindestens 2 dm-Genauigkeit vorzunehmen. Die Dokumentation ist dem Land sowie ggf. einer vom Land mit der Erstellung eines zentralen Infrastrukturatlases beauftragten Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde muss die Dokumentation zudem in geeigneter Form veröffentlichen bzw. interessierten Stellen (Anbietern, Planern etc.) zur Verfügung stellen.

## **Was ist beim technischen Standard der Leerrohre zu beachten?**

Beim **technischen Standard** der Leerrohre ist auf Wettbewerbsneutralität, also die Nutzbarkeit durch verschiedene Anbieter, zu achten. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern empfiehlt sich der Standard „drei- oder mehrfach D 50“ (dies sind drei oder mehr Rohre mit einem Durchmesser von jeweils 50mm). Soweit andere Rohrtypen verwendet werden, ist darauf zu achten, dass diese für die in der Region tätigen Anbieter nutzbar sind.

## **Was ist förderfähig?**

**Förderfähig** sind die Material- und Verlegekosten für die Leerrohre sowie die Planungskosten für das Trassenkonzept und den Bau der Leerrohrtrassen. Die **Förderquote** beträgt 75%.

## Wie erfolgt das Vergabeverfahren zur Nutzung der Leerrohre?

Die Leerrohre müssen zur Breitbandversorgung der Gemeinde durch private Anbieter genutzt werden (Auflage im Förderbescheid). Entscheidend ist hierbei ein offenes und transparentes Vergabeverfahren, das Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Denkbar sind zwei Varianten:

- a. Die Kommunen planen und verlegen die Leerrohre, bevor das Verfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde (Markterhebung ohne Zuschüsse; Ausschreibung mit Inaussichtstellung von Zuschüssen) beginnt. Das Risiko besteht allerdings darin, dass sich auch nach dem Bau der Leerrohre kein Anbieter zur Realisierung der Breitbandversorgung findet. Dieses Risiko kann durch eine vorweg geschaltete, fundierte Machbarkeitsstudie sowie das Trassenkonzept minimiert werden.
- b. Alternativ kommt eine Verknüpfung der Leerrohrplanung mit der Markterhebung/ Ausschreibung in Betracht: Die Gemeinde lässt ein Trassenkonzept für die Leerrohre erstellen und führt dann die Markterhebung/ Ausschreibung durch mit der Zusicherung, dieses Trassenkonzept zu realisieren, wenn sich ein geeigneter Anbieter zur Breitbandversorgung der Gemeinde findet. In einer Modellregion in Schleswig-Holstein wird zurzeit ein Verfahren geprüft, mit dem Diskriminierungsfreiheit und Wettbewerbsneutralität gewährleistet werden können.

Die Gemeinde muss die Unterversorgung feststellen und den Bedarf ermitteln, bevor die Planung und der Bau der Leerrohre durchgeführt werden.

Durch die Leerrohrförderung besteht die begründete Erwartung, dass anschließend Anbieter ohne Zuschüsse die Breitbandversorgung der Gemeinde übernehmen. Sollte dies auch nach der Leerrohrverlegung nicht möglich sein, können Gemeinden ergänzend zur Leerrohrförderung auch noch einen Zuschuss zur Finanzierung der verbleibenden Wirtschaftlichkeitslücke erhalten. In diesem Fall ist der Anbieter, der den Zuschuss erhält, zu verpflichten, anderen Anbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leerrohren bzw. der von ihm geschaffenen Infrastruktur zu marktüblichen Preisen zu gewähren, soweit Kapazitäten frei sind.

Da üblicherweise nur eines der mindestens drei verlegten Leerrohre belegt wird, können die weiteren Leerrohre auch zu einem späteren Zeitpunkt interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde kann für die Nutzung der Leerrohre **Entgelte** verlangen, muss dies aber nicht. In jedem Fall müssen für alle Anbieter die gleichen Konditionen gelten. Soweit Entgelte gefordert werden, darf damit bei der Gemeinde kein Gewinn entstehen (nur Abdeckung der Finanzierungs-, Instandhaltungs- und sonstigen Kosten der Gemeinde).

## Können Neubaugebiete gefördert werden?

**Neubaugebiete** und neue Gewerbegebiete werden nicht bei der Leerrohrförderung berücksichtigt, da hier andere Möglichkeiten zur Breitbandversorgung (z.B. über Erschließungsverträge) bestehen.